gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 830/2015

## **BRODITOP GEL**

Überarbeitet am: 17.02.2017 Seite 1 von 10

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

# 1.1. Produktidentifikator

**BRODITOP GEL** 

Version des Dokuments: 00/17

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Rodentizid - Gebrauchsfertiger Gel-Köder Produktart 14

Hersteller/Lieferant:

Firmenname: Zapi S.p.A.

Straße: Via Terza Strada, 12

Ort: 35026 Conselve (Pd), Italien

Telefon: +39 049 9597737 Telefax:+39 049 9597735

Ansprechpartner: Tech. dept.

Auskunftgebender Bereich:

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: techdept@zapi.it

**1.4. Notrufnummer:** Zapi Tel. +39 049 9597737 (9:00-12:00/14:00-17:00)

Telefon: +49 (0)30/30686 790 (Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch)

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Reproduktionstoxizität: Repr. 1A

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT wdh. 2

Gefahrenhinweise:

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Kann die Organe schädigen (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Brodifacoum

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



# Gefahrenhinweise

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen(Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt / Behälter einem lizensierten Gefahrstoffverwertungsbetrieb zuführen, außer leere,

saubere Behälter, die als regulärer Abfall entsorgt werden können.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 830/2015

# **BRODITOP GEL**

Überarbeitet am: 17.02.2017 Seite 2 von 10

## Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Nur für berufsmäßige Verwender mit Sachkunde und sachkundige Verwender.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Brodifacoum ist ein Antikoagulant, das Blutungen hervorrufen kann. Der Beginn der Blutungen kann einige Tage nach der Exposition auftreten.

Brodifacoum erfüllt die vP und PBT Kriterien

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
56073-10-0	4-Hydroxy-3-(3-(4'-brom-4-biphenylyl)-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)cumarin (vgl. Brodifacoum)			0,005 %
	259-980-5	607-172-00-1		
	Acute Tox. 1, H300; Acute Tox. 1, H310; Acute Tox. 1, H330; Repr. 1A, H360D; STOT RE 1, H372; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

# **Nach Einatmen**

Nach Einatmen an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut, mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und waschen.

# Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt: Falls vorhanden, Kontaktlinsen entfernen und das Auge langsam und vorsichtig 15-20 Minuten lang mit Wasser spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Brodifacoum ist ein Antikoagulant, das Blutungen hervorrufen kann. Der Beginn der Blutungen kann einige Tage nach der Exposition auftreten.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn es keine aktive Blutung gibt, sollte der INR (Prothrombinzeit) direkt und nach 48-72 Stunden nach der Exposition gemessen werden. Wenn die INR größer als 4 ist, 5-10 mg Vitamin K1 (Phytomenadion) durch langsame intravenöse Injektion (100 µg/kg Körpergewicht für ein Kind) verabreichen. Die Behandlung mit Phytomenadion (oral oder intravenös) kann für einige Wochen erforderlich sein. Berücksichtigen Sie den Rat der örtlichen Giftinformationszentrale, insbesondere dann, wenn aktive Blutungen auftreten.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 830/2015

# **BRODITOP GEL**

Überarbeitet am: 17.02.2017 Seite 3 von 10

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

# **Ungeeignete Löschmittel**

Keine ungeeigneten Geräte bekannt.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können giftige Gase entstehen.

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Ausrüstung für Brandbekämpfung gemäß den europäischen Normen EN469.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

#### Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ungeschützte Personen fernhalten.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Aufschaufeln und in geeignetem Behälter zur Entsorgung bringen.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# Hinweise zum sicheren Umgang

- 1. Vor der Anwendung das Etikett lesen.
- 2. Hände und betroffene Hautpartien vor dem Essen und nach dem Gebrauch waschen.
- 3. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- 4. Das Produkt darf nur verwendet werden, wenn geeignete Chemikalienschutzhandschuhe getragen werden.

# Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

# Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Frost schützen. Vor Licht schützen.

Die Haltbarkeit des Produktes beträgt 24 Monate.

# Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 6.1D (Nicht brennbare, akut toxische Kat. 3/giftige oder chronisch wirkende

Gefahrstoffe)

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Rodentizid

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 830/2015

# **BRODITOP GEL**

Überarbeitet am: 17.02.2017 Seite 4 von 10

Gebrauchsfertiger Gel-Köder Produktart 14

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

#### **DNELs**

Di-tert.-butyl-p-kresol, (BHT)

Oral

Long term - systemic effects

0.25 mg/kg bw/d (general population)

Short term - systemic effects

1 mg/kg bw/d (general population)

Dermal

Long term - systemic effects

1.7 mg/kg bw/d (general population)

4.7 mg/kg bw/d (workers)

Short term - systemic effects

6.7 mg/kg bw/d (general population)

19 mg/kg bw/d (workers)

Inhalative

Short term - systemic effects

3.1 mg/m3 (general population)

18 mg/m3 (workers)

Long term - systemic effects

0.78 mg/m3 (general population)

4.4 mg/m3 (workers)

#### **PNECs**

Di-tert.-butyl-p-kresol:

0.000199 mg/l (fresh water)

0.00199 mg/l (intermittent releases)

0.00002 mg/l (marine water)

0.17 mg/l (sewage treatment plant)

0.0996 mg/kg (sediment (fresh water))

0.00996 mg/kg (sediment (marine water))

0.04769 mg/kg (soil)

8.33 mg/kg (secondary poisoning)

 $\hbox{4-Hydroxy-3-(3-(4'-brom-4-biphenylyl)-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl) cumarin (vgl.\ Brodifacoum): \\$ 

1.28x10-5 mg/kg bw (bird)

1.1x10-5 mg/kg bw (mammal)

0.00004 mg/l (aquatic organisms)

>0.0038 mg/l (microorganisms)

>0.88 mg/kg (soil) (wet weight)

# Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

4-Hydroxy-3-(3-(4'-brom-4-biphenylyl)-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)cumarin (vgl. Brodifacoum):

AEL - short term 3.3x10-6 mg/kg bw (AEL)

AEL - medium term 6.67x10-6 mg/kg bw (AEL)

AEL - long term 3.3x10-6 mg/kg bw (AEL)

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

## Schutz- und Hygienemaßnahmen

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen müssen bevorzugt verwendet werden (persönliche Schutzausrüstung darf keine ständige Maßnahme sein).

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 830/2015

# **BRODITOP GEL**

Überarbeitet am: 17.02.2017 Seite 5 von 10

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

## Augen-/Gesichtsschutz

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### Handschutz

Das Produkt darf nur verwendet werden, wenn geeignete Chemikalienschutzhandschuhe getragen werden.

Empfehlung: Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril für den einmaligen Gebrauch, Kat. 3, EN374, Schichtstärke mindestens 0,11 mm, Durchbruchzeit >480 Minuten, z.B. Einmalschutzhandschuhe "Dermatril® 740" der Firma KCL. Die Einmalschutzhandschuhe sind nach einmaligem Gebrauch zu entsorgen.

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Hautschutzplan für Schädlingsbekämpfer der Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege beachten.

Chemikalienschutzhandschuhe dürfen nur in Ausnahmefällen länger als 4 Stunden getragen werden. Bereits regelmäßiges

Schutzhandschuhtragen > 2 Stunden (sog. Feuchtarbeit) verpflichtet den Arbeitgeber ein Angebot arbeitsmedizinischer

Vorsorgeuntersuchungen an den Arbeitnehmer zu richten.

Hinweis auf den Hautschutzplan für Schädlingsbekämpfer der Berufsgenossenschaft

für Gesundheit und Wohlfahrtspflege:

https://www.bgw-online.de/DE/Medien-Service/Medien-Center/Medientypen/bgw-themen/TP-HSP-

15-Hautschutzplan-Schaedlingsbekaempfung.html

#### **Atemschutz**

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: **Pastös** Farbe: Blau

Geruch: Charakteristisch

6,7 (CIPAC MT 75.3 - 1% H2O) pH-Wert:

Zustandsänderungen

Keine vorhanden. Schmelzpunkt: Daten Siedebeginn und Siedebereich: vorhanden. Keine Daten

Flammpunkt: Nicht anwendbar

Entzündlichkeit Keine Daten vorhanden.

**Explosionsgefahren** Nicht explosiv.

Keine Daten vorhanden. Untere Explosionsgrenze: Keine Daten vorhanden. Obere Explosionsgrenze: Keine Daten vorhanden. Zündtemperatur:

Brandfördernde Eigenschaften

n.a.

Nicht anwendbar Dampfdruck:

Dichte: 1,1788 (EU Method A.3) g/cm3

Wasserlöslichkeit: Unlöslich

Dvn. Viskosität: Nicht anwendbar Kin. Viskosität: Nicht anwendbar Dampfdichte: Nicht anwendbar Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar

Lösemittelgehalt: 0.2 % Festkörpergehalt: 99,7 %

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 830/2015

# **BRODITOP GEL**

Überarbeitet am: 17.02.2017 Seite 6 von 10

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen und wenn wie empfohlen verwendet.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Da es keine andere Informationen über mögliche Inkompatibilitäten mit anderen Substanzen gibt, wird es empfohlen, das Produkt nicht in Kombination mit anderen Produkten zu verwenden.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

4-Hydroxy-3-(3-(4'-brom-4-biphenylyl)-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)cumarin (vgl. Brodifacoum):

LD50/oral/Ratte: 0,4 mg/kg LD50/dermal/Ratte: 3,16 mg/kg LC50/inhalativ: 3.05 mg/m3 (rat, 4h)

Di-tert.-butyl-p-kresol

LD50/oral/Ratte: > 2930 mg/kg LD50/dermal/Ratte: > 2000 mg/kg Inhalative RD50: 59.7 ppm (mouse)

## Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Di-tert.-butyl-p-kresol (BHT)

Oral NOAEL - subacute toxicity 25 mg/kg bw (rat)

# Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute bis chronische Toxizität.

Di-tert.-butyl-p-kresol

Oral NOAEL - subacute toxicity 25 mg/kg bw (rat)

## Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Di-tert.-butyl-p-kresol

NOAEL 500 mg/kg bw (rat)

NOAEL (developmental toxicity) 100 mg/kg bw (rat)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 830/2015

## **BRODITOP GEL**

Überarbeitet am: 17.02.2017 Seite 7 von 10

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe (Blut) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Das Produkt hebt die Gerinnungsfähigkeit des Blutes auf und erzeugt innere Blutungen.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

# Aquatic toxicity:

Di-tert.-butyl-p-kresol EC50/3h >10000 mg/l (activated sludge) IC50/72h >0.4 mg/l (desmodesmus subspicatus) LC0/96h <sup>3</sup> 0.57 mg/l (danio rerio) NOEC (21d) 0.316 mg/l (daphnia magna) EC50/48h 0.61 mg/l (daphnia magna)

4-Hydroxy-3-(3-(4'-brom-4-biphenylyl)-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)cumarin (vgl. Brodifacoum)

LC50/14d (eisenia foetida)

>994 mg/kg dry weight

>879.6 mg/kg wet weight

ErC50/72h 0.04 mg/l (selenastrum capricornutum)

EC10/3h >0.058 mg/l (activated sludge)

Based on water solubility at pH 7 and T=20 °C.

EC10/6h >0.0038 mg/l (pseudomonas putida)

Based on water solubility at pH 5.2 and T=20 °C.

LC50/96h 0.042 mg/l (oncorhynchus mykiss)

LC50 (diet) 0.72 mg/kg food (laughing gull)

NOEC (reproductive toxicity) 0.0038 mg/kg food (bird)

NOEL (reproductive toxicity) 0.000385 mg/kg bw/d (bird)

LD50 0.31 mg/kg bw (mallard duck)

EC50/48h 0.25 mg/l (daphnia magna)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Di-tert.-butyl-p-kresol biodegradability 4.5 % (28d)

4-Hydroxy-3-(3-(4'-brom-4-biphenylyl)-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)cumarin (vgl. Brodifacoum)

Nicht leicht biologisch abbaubar.

hydrolytic half-life >1 year (t 1/2)

Stable at pH 5, 7 and 9.

photolytic half-life 0.083 days (t 1/2)

Degrades rapidly by photolysis.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

4-Hydroxy-3-(3-(4'-brom-4-biphenylyl)-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)cumarin (vgl. Brodifacoum) bioconcentration factor BCF fish = 35645 (calculated according to TGD eq. 75, using log Kow = 6.12). BCF earthworm = 15820 (calculated according to TGD ed. 82d, using log Kow = 6.12).

octanol-water partition coefficient log Kow = 6.12 (estimated from measured Koc).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 830/2015

# **BRODITOP GEL**

Überarbeitet am: 17.02.2017 Seite 8 von 10

#### 12.4. Mobilität im Boden

4-Hydroxy-3-(3-(4'-brom-4-biphenylyl)-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)cumarin (vgl. Brodifacoum)

DT50 157 days (Persistent)

organic carbon partition coefficient Koc = 9155 l/kg (pH ..1-7.6).

Immobile in soil.

Soil mobility: Under basic conditions (high pH), Brodifacoum is not likely to be adsorbed onto soils or sewage sludge due to the ionisation of the molecule. Under acidic conditions (low pH), Brodifacoum is likely to be adsorbed onto soils or sewage sludge as the molecule is in its neutral or non-ionised form.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Brodifacoum erfüllt die vP und PBT Kriterien

#### Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

# **Empfehlung**

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

# Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wiederverwendung des verunreinigten Verpackungsmaterials verboten.

Ungereinigte Leergebinde sind wie der Inhaltsstoff zu behandeln.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

# Landtransport (ADR/RID); Seeschiffstransport (IMDG); Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR); Binnenschiffstransport (ADN)

## 14.1. UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

# 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

# 14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

# 14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.5. Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

# 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften** 

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 830/2015

# **BRODITOP GEL**

Überarbeitet am: 17.02.2017 Seite 9 von 10

Angaben zur VOC-Richtlinie

0,2 %

2004/42/EG:

**Nationale Vorschriften** 

Störfallverordnung: Nicht unterstellt.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Technische Anleitung Luft III: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50

kg/h: Konz. 50 mg/m<sup>3</sup>

Anteil: <1%

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Biozid Zulassungsnummer: DE-0005121-14

Zusätzliche Hinweise

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen sind bevorzugt zu verwenden\_(persönliche Schutzausrüstung darf keine ständige Maßnahme sein)

Hinweis auf die folgenden Schutzleitfäden: http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/EMKG/Schutzleitfaeden.html

BP 1141 und BP 2142 für Rodentizide (Bekämpfung von Schadnagern:"Grundmaßnahmen" und "Ausbringung von Formködern und Pasten")

Die Vorgaben der TRGS 401 und der TRGS 523 sind zu beachten. (Technische

Regeln für Gefahrstoffe 401 (Gefährdung durch Hautkontakt, Ermittlung - Beurteilung – Maßnahmen) und 523 (Schädlingsbekämpfung mit sehr giftigen, giftigen und gesundheitsschädlichen Stoffen und Zubereitungen)

Die Richtlinie 2000/54/EG (Schutz der Arbeitnehmer vor biologischen Arbeitsstoffen), die TRBA 230 (Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in der Land- und Forstwirtschaft

und vergleichbaren Tätigkeiten), die TRBA 500 (Allgemeine Hygienemaßnahmen; Mindestanforderungen) und das Merkblatt zur Berufskrankheit Nr. 3102 (Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten) sind zu beachten

Die allgemeinen Kriterien einer guten fachlichen Anwendung von Fraßködern bei der Nagetierbekämpfung mit Antikoagulantien durch sachkundige Verwender und berufsmäßige Verwender mit Sachkunde (Version 1.3) werden von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin auf der folgenden Internetseite bereitgestellt:

http://www.baua.de/de/Chemikaliengesetz-Biozidverfahren/Biozide/pdf/Allgemeine-

. Kriterien-Version1-3.pdf

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Änderungen

Änderungen in Abschnitt:

# Abkürzungen und Akronyme

RD50: Respiratory Decrease, 50 percent LC0: Lethal concentration, 0 percent

NOEC: No Observed Effect Concentration IC50: Inhibitory concentration, 50 percent NOAEL: No Observed Adverse Effect Level EC50: Effective concentration, 50 percent

EC10: Effective concentration, 10 percent

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning

the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 830/2015

# **BRODITOP GEL**

Überarbeitet am: 17.02.2017 Seite 10 von 10

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

# Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken. H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt. H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H373 Kann die Organe (Blut) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

# Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)